

Hausordnung

Geltungsbereich:



7 Kath. Kindertagesstätten der Pfarrei St. Laurentius, Nentershausen

1. In der Kita und auf dem gesamten Kita Gelände herrscht absolutes Rauchverbot.
2. Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind alle Ein- und Ausgangstüren zu schließen und vorhandene Riegel vorzulegen. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tür geschlossen ist bzw. ins Schloss fällt.
3. Die Feuerwehrezufahrt ist aus Sicherheitsgründen ständig freizuhalten.
4. In der Einrichtung herrscht ein Verbot zur privaten Handynutzung. Zum einen ist dies aus Datenschutzgründen erforderlich, zum anderen ermöglicht es eine aufmerksame Bring- und Abholsituation zwischen den Familien und dem Fachpersonal. Auch für die Kitakinder gilt ein absolutes Handyverbot, ebenso dürfen keine digitalen Spielzeug / Geräte in die Kita mitgebracht werden.
5. Aus Sicherheitsgründen sind die Kinder durch die Eltern, oder deren bevollmächtigter Person, bei dem zuständigen Erzieher **persönlich** an- und abzumelden. Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt mit der persönlichen Übergabe und endet nach der persönlichen Verabschiedung des Kindes beim zuständigen Erzieher.
6. Auf dem Weg in die Kita bzw. von der Kita nach Hause liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person. (Diese Personen müssen der Kita schriftlich mitgeteilt werden.) Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht und Haftung ausschließlich bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person. - Siehe Anlage zum Betreuungsvertrag. –
Alle Eltern verpflichten sich, die bekannten Öffnungszeiten einzuhalten. In besonderer Weise beim Abholen am Mittwoch bis 15.00 Uhr.
7. Haustiere sind bei der Bring- und Abholsituation in der Kita nicht erlaubt und mit einem entsprechenden Abstand von der Einrichtung zu sichern, sodass ein gefahrloser Zugang zur Kita möglich ist.
8. Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit in der Kita unfallversichert. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die während dieser Zeit außerhalb der Einrichtung stattfinden. Die Kinder sind auf dem **direkten** Hin- und Rückweg zur Kita unfallversichert.
9. Allgemein ansteckende Krankheiten müssen **umgehend** der Einrichtungsleitung oder den Erziehern gemeldet werden.
Dies dient zum Schutz Ihrer Kinder, unserer Mitarbeiter und Schwangeren. Ggf. ist eine Meldung von Seiten der Kita an das zuständige Gesundheitsamt notwendig.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Erkrankung an Krätze erst sieben Tage nach Vorlage der ärztlichen Unbedenklichkeitserklärung die Kita wieder besucht werden kann.
Bei einer Durchfallerkrankung kann die Betreuung des Kindes **nach 2 Tagen** **Beschwerdefreiheit** wieder aufgenommen werden.
Nach einer fieberhaften Erkrankung kann das Kind die Kita wieder besuchen, wenn es mind. **24 Stunden** fieberfrei war.



In begründeten Einzelfällen ist die Einrichtungsleitung dazu berechtigt, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Familie einzufordern. Die Kosten dafür werden nicht vom Träger übernommen.

10. Grundsätzlich dürfen keine Medikamente in der Kita verabreicht werden.
11. Bei Krankheit oder anderer Abwesenheit muss das Ganztagskind bis 9.00 Uhr telefonisch abgemeldet werden, ansonsten wird für diesen Tag das Essensgeld in vollem Umfang berechnet. Alle Ganztagsplätze werden zu jedem Kindergartenjahr neu vergeben.
12. Die Mittagsruhe findet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr statt. In diesem Zeitraum bitten wir Sie mit Rücksicht auf die schlafenden Kinder sich leise und ruhig im Flur aufzuhalten.
13. Die Kinder sollten strapazierfähige und Kita-taugliche Kleidung tragen, die der Witterung entspricht und die sie möglichst selbständig an- und ausziehen können. Für Flecken, Verlust und Schäden der Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Für die Reinigung der Kleidung sind die Eltern verantwortlich. Im Sommer werden die Eltern aufgefordert, für den Sonnenschutz und eine Kopfbedeckung ihres Kindes selbst zu sorgen. Bitte cremen Sie Ihr Kind bevor Sie es in die Kita bringen mit ausreichend Sonnenschutz ein. Ganztagskinder werden je nach Bedarf am Nachmittag nochmal mit Ihrer eigenen Sonnencreme eingecremt. Unfallträchtige Kleidung ist grundsätzlich aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.
14. Wechselkleidung, die in der Kita verbleibt, ist von den Eltern regelmäßig zu kontrollieren und mit Namen zu versehen. Eine Reinigung der Kleidung ist von den Eltern durchzuführen.
15. Für mitgebrachtes Spielzeug und persönliche Gegenstände der Kinder sind ausschließlich die Eltern verantwortlich. Die Kita haftet nicht für Schäden oder Verlust dieser Gegenstände.
16. Sämtliche Änderungen (Anschriften, Telefonnummern, ...) müssen unverzüglich und in schriftlicher Form bei der Kita Leitung angezeigt werden, damit die Eltern im Bedarfsfall zeitnah kontaktiert werden können.
17. Wichtige Informationen befinden sich an den Aushängen im Eingangsbereich der Kita. Für deren Kenntnisnahme ist jeder selbst verantwortlich. Sprechen Sie bei Unklarheiten oder Fragen bitte das Fachpersonal an. Dies gilt auch für alle an Eltern gerichtete Informationen auf der Homepage: <https://kita-ruppach-goldhausen.bistumlimburg.de>, Elternbrief etc.
18. Mit sämtlichem Inventar der Kita ist sorgsam umzugehen.
19. Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leiterin bzw. die Stellvertretung der Kita in Absprache mit dem Träger.
20. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens des Trägers gekündigt werden.

Nentershausen im Oktober 2019

Gez. Marc Stenger
Pfarrer &
Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Pfarrei St. Laurentius,
Nentershausen

Gez. Sylvia Zernig
Kita-Koordinatorin
der Pfarrei St. Laurentius,
Nentershausen